

GesundheitsRecht

Herausgeber
Rechtsanwalt
Prof. Dr. Martin Rehborn
Rechtsanwalt
Dr. Rudolf Ratzel



10. Jahrgang · Heft 9/2011 · S. 513–576

Aufsätze

Martin Ramm Der ärztliche Befunderhebungsfehler	513
Ulrich Knispel Zum Einsichtsrecht der Krankenkassen in die Behandlungsunterlagen eines Krankenhauses	518
Dr. Andreas Penner/André Bohmeier Off-Label-Use in der ambulanten Palliativmedizin: Keine Würde auf Rezept?	526
Dr. Rudolf Ratzel/Dr. Hans-Dieter Lippert Das Berufsrecht der Ärzte nach den Beschlüssen des 114. Deutschen Ärztetages in Kiel	536

Rechtsprechung kompakt

Zur Abgrenzung des einfachen vom groben Diagnoseirrtum (Morbus Perthes) OLG Koblenz, Urt. v. 20.1.2011 – 5 U 828/10	539
Geltendmachung von Aufwendungsersatzansprüchen durch BGB-Gesellschafter BGH, Urt. v. 22.2.2011 – II ZR 158/09	540
Klage gegen GbR trotz Vorprozesses gegen Gesellschafter zulässig BGH, Urt. v. 22.3.2011 – II ZR 249/09	541

Rechtsprechung

Ambulante Operationen (§ 115b SGB V) durch Vertragsärzte? BSG, Urt. v. 23.3.2011 – B 6 KA 11/10 R	542
Arzneimittelfestbetragsfestsetzung – Atorvastatin BSG, Urt. v. 1.3.2011 – B 1 KR 10/10 R (LS)	552
Vertragsbeziehungen bei ambulanten Pflegeleistungen BGH, Urt. v. 9.6.2011 – III ZR 203/10	552
Schlechterfüllung eines Heimvertrages OLG Düsseldorf, Beschl. v. 4.4.2011 – I-24 U 130/10	555
Überlange Dauer eines Arzthaftungsprozesses EGMR, Urt. v. 21.10.2010 – Rs. G./Deutschland (Beschwerde Nr. 43155/08)	557
Richter als Patient des Behandlers – Befangenheit? OLG Celle, Beschl. v. 21.7.2011 – 9 W 82/11	560
Hypothetische Einwilligung und Entscheidungskonflikt OLG Naumburg, Urt. v. 17.2.2011 – 1 U 89/10	560
Haftung bei Off-Label-Use OLG Stuttgart, Urt. v. 26.7.2011 – 1 U 163/10	562
TCM: Ausübung von Heilkunde? OVG Niedersachsen, Beschl. v. 15.3.2011 – 8 ME 8/11	564
Kostenfreie Überprüfungen von Röntgeneinrichtungen für MDK OVG Nordrhein-Westfalen, Beschl. v. 27.4.2011 – 9 A 1174/08	568
Zusatzurlaub für Bereitschaftsdienst BAG, Urt. v. 23.2.2011 – 10 AZR 579/09	568
Kurzzeitige Krankenhausbehandlung LSG Schleswig-Holstein, Urt. v. 24.3.2011 – L 5 KR 50/10	571
Umsatzsteuerbefreiung für Krankenbehandlung im Privatkrankenhaus FG Münster, Beschl. v. 18.4.2011 – 15 V 111/11 U	572
Nachzulassung eines Arzneimittels: Gefahr für die öffentliche Gesundheit? OVG Nordrhein-Westfalen, Urt. v. 9.6.2011 – 13 A 306/08 (LS)	576

Einkaufsgutscheine zur Kundenbindung OVG Niedersachsen, Beschl. v. 8.7.2011 – 13 ME 94/11 (LS)	576
Erstattungsfähigkeit der ICSI in PKV KG, Beschl. v. 20.5.2011 – 6 U 187/10 (LS)	576

GesR aktuell

Dr. Rudolf Ratzel

V

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegt ein Prospekt des Erich Schmidt Verlags bei.
Wir bitten unsere Leser um freundliche Beachtung.

o.s.
Verlag
Dr. Otto Schmidt
Köln

Jede Woche bestens informiert.

Unsere drei **Newsletter Arbeitsrecht, Zivilrecht und Wirtschaftsrecht** informieren Sie regelmäßig über alle wichtigen Neuigkeiten aus Ihrem Rechtsgebiet.

Ihre Vorteile:

- jeden Mittwoch alle wichtigen neuen Entscheidungen und Gesetzesvorhaben
- von erfahrenen Fachredakteuren exklusiv für Sie erarbeitet und zusammengestellt
- mit aktuellen Buchtipps aus Ihrem Fachgebiet

Worauf warten Sie noch? Abonnieren Sie am besten gleich Ihren persönlichen kostenlosen Newsletter unter **www.otto-schmidt.de/newsletter**



GesR – ohne Grenzen ...

Das Bundessozialgericht entscheidet über Honorarrückforderungen im Hinblick auf eine vermeintlich unzulässige Gestaltung einer vertragsärztlich tätigen Berufsausübungsgemeinschaft (BSG, GesR 2010, 615). Ist das Vertragsarztrecht? – wohl zu bejahen, wie schon der unmittelbare Streitgegenstand und auch der Spruchkörper deutlich machen. Ist das ärztliches Gesellschaftsrecht? – wohl schwer zu verneinen! Wer mit der Gestaltung von Berufsausübungsgemeinschaften befasst war, kommt an der Entscheidung des BSG nicht vorbei. Ist das ärztliches Berufsrecht? – sicher, denn dort sind die allgemeinen Grundlagen dargelegt. Wie aber rubrizieren?

Ein Strafsenat des BGH entscheidet über Anforderungen an die Aufklärung (BGH, GesR 2010, 237). Das ist Arztstrafrecht, sicherlich aber auch für den Haftungsrechtler (wenngleich kein Arzthaftungsrecht darstellend) relevant.

Könnten von Nicht-Ärzten betriebene Medizinische Versorgungszentren dem Bereich „Ärztliches Gesellschaftsrecht“ zugerechnet werden? – dogmatisch kaum, denn Gesellschafter sind hier gerade keine Ärzte. Gleichwohl können solche Gestaltungsmaßstäbe für Medizinische Versorgungszentren auch im ärztlichen Gesellschaftsrecht (überaus) maßgeblich sein.

Immer wieder stehen Herausgeber und Redaktion vor der Frage, wie Entscheidungen zu rubrizieren sind. Verfährt man „streng dogmatisch“, ist das juristisch korrekt – kann aber für den Praktiker dazu führen, dass er die entsprechende Rubrik gar nicht liest. Orientiert man sich hingegen an den (für möglich erachteten) Interessen der Rechtspraxis, kommt von dogmatischer Seite zu Recht der Hinweis auf eine juristisch „fehlerhafte“ Einstufung. Gesundheits-, Medizin- und Arztrecht sind „Querschnittsfächer“; sie können schon nicht – gleichsam starr – den Gebieten von Zivilrecht, öffentlichem Recht, Sozialrecht (sofern nicht schon wieder zum öffentlichen Recht gehörig), Strafrecht, Arbeitsrecht etc. zugeordnet werden. Vielmehr sind die Fragestellungen regelmäßig überschneidend. Aus unserer Sicht macht das übrigens den besonderen juristischen Reiz dieses Fachgebiets aus!

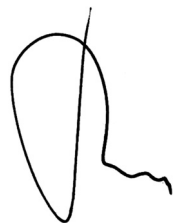
Was aber tun im Hinblick auf die Zuordnung zu Rubriken? Da die Zuordnung in vielen Fällen nur falsch sein kann – siehe oben – wollen wir sie in Zukunft nicht weiterführen: Wir werden – beginnend mit diesem Heft – auf Rubriken verzichten!

Das bedeutet allerdings nicht, dass Aufsätze oder Rechtsprechung wahllos aneinander gereiht werden. Wir werden uns auch in Zukunft bemühen, hier jeweils inhaltliche Zusammenhänge herzustellen. Das kann allerdings auch dazu führen, dass die Entscheidung eines AG in einem Heft vor BSG oder gar BVerfG abgedruckt wird; ebenso ist es denkbar, dass die Entscheidung des SG vor Abdruck von BVerwG- oder BGH-Entscheidungen erfolgt.

Wertungen sind damit von keiner Seite verbunden!

Weiterhin viel Freude beim Lesen (und einen hohen Nutzen für die jeweilige berufliche Tätigkeit) wünschen Ihnen

Ihre



Prof. Dr. Martin Rehborn
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Medizinrecht



Dr. Rudolf Ratzel
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Medizinrecht